

279

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung des Flächennutzungsplans und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Einleitung der Flächennutzungsplanneuaufstellung gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist. Der Geltungsbereich umfasst flächendeckend das gesamte Stadtgebiet.

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford nimmt den Vorentwurf des Flächennutzungsplans zur Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt auf der Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist.“

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (FNP) umfasst gem. § 5 Abs. 1 S. 1 BauGB das gesamte Gemeindegebiet der Hansestadt Herford mit einer Größe von 79 km². Mithin erstreckt sich der Bauleitplan auf die Gemarkungen, Diebrock, Eickum, Elverdissen, Flakendiek, Herford, Herringhausen Ost, Laar, Schwarzenmoor und Stedefreund und umfasst somit alle Flure und Flurstücke der Gemarkungen. Die Stadt Herford liegt im nordöstlichen Teil des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen im Städtedreieck Bielefeld, Osnabrück und Hannover. Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das im nachstehenden Lageplan gekennzeichnete Gebiet (vgl. Abb. 1).

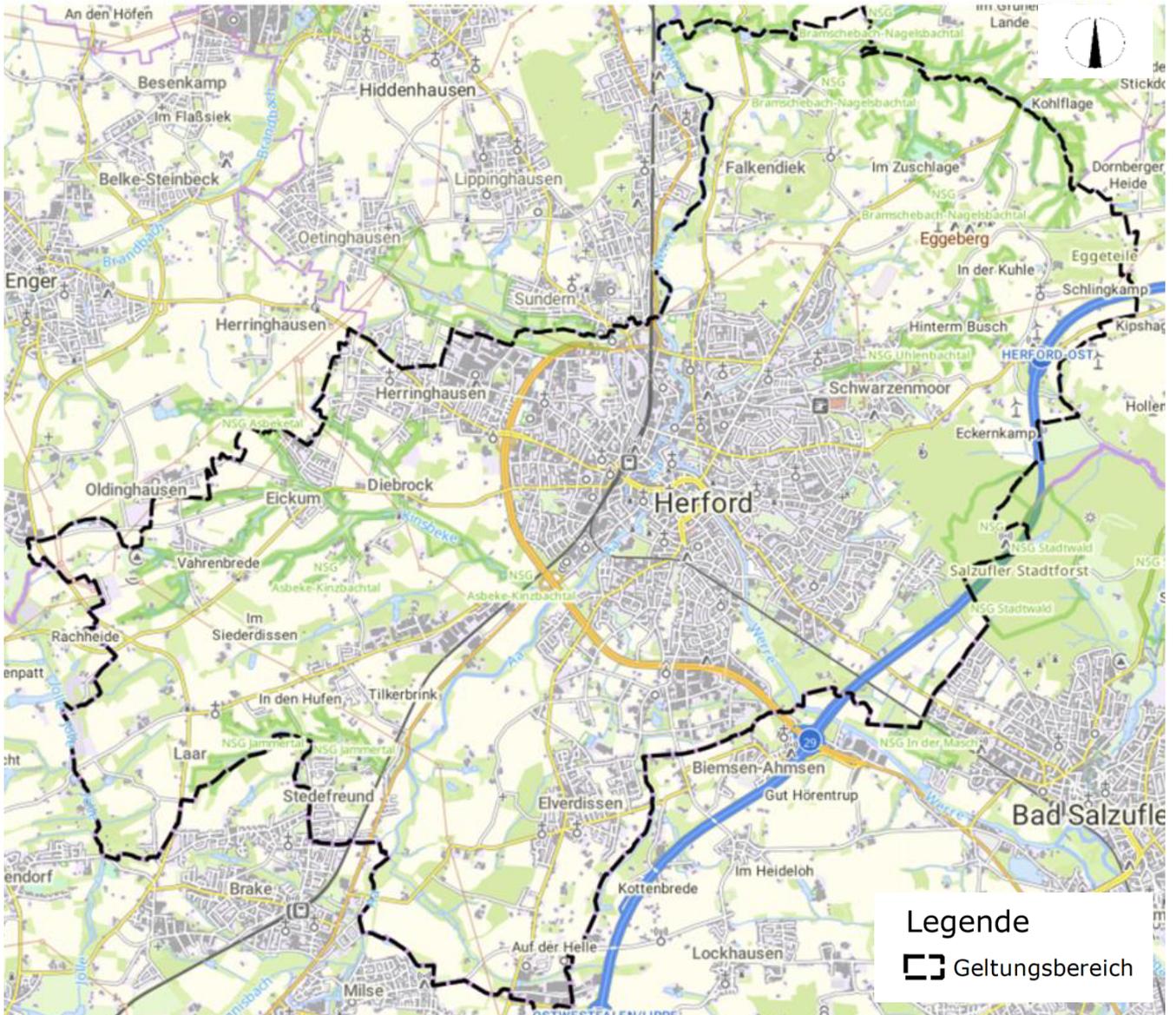


Abb. 1: Geltungsbereich des Flächennutzungsplans, ohne Maßstab (Quelle: Copyright © 2023 basemap.de)

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird im sogenannten „Vollverfahren“ nach den §§ 2 ff BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung, nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde, in den Grundzügen darzustellen. Aufgabe und Ziel des Flächennutzungsplans ist es, somit die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Stadt grob und generalisierend festzulegen.

Der FNP besteht grundsätzlich aus Flächen- und Symboldarstellungen. Darüber hinaus sind verschiedene Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke im FNP darzustellen. Die vorgenannte Neuaufstellung des Flächennutzungsplans stellt vorrangig folgende Flächen dar:

- Wohnbauflächen (W),
- gemischte Bauflächen (M),
- gewerbliche Bauflächen (G),
- Sonderbauflächen (S).

Weitere Nutzungen wie u.a. Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs (u. a. soziale, kulturelle und öffentliche Einrichtungen), Hauptverkehrsflächen (überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge, Bahntrasse),

Flächen für die Ver- und Entsorgung, Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, Flächen für die Landwirtschaft, Waldflächen werden ebenfalls dargestellt. Weiterhin werden Schutzgebiete nachrichtlich übernommen.

Die Hansestadt Herford verfolgt das Ziel, den FNP als ein flexibles Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung zu etablieren. Er soll sich an die aktuellen Rahmenbedingungen anpassen sowie die ermittelten Bedarfsprognosen berücksichtigen und aber zugleich Optionen für eine zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung offenhalten. Dazu sollen Siedlungsbereiche für Wohnen und Gewerbe gesichert und der Entwicklung von neuen Baugebieten Rechnung getragen werden, um Herford als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Dies wird alles eingebettet in ein Freiraum- und Landschaftskonzept, das die Aufgabe des Klimawandels vor Augen hat.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans einschließlich seiner Begründung vom 17.08.2023 und die vorliegenden Unterlagen werden

vom 14.12.2023 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet unter <https://www.o-sp.de/herford/liste?standard> veröffentlicht

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier über die Planung informieren und ihre Anregungen und Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über die Seite <https://www.o-sp.de/herford/liste?standard> abgegeben werden.

Zudem werden der Flächennutzungsplan mit der Begründung sowie der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) im oben genannten Zeitraum während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-499 möglich ist.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per E-Mail unter stadtplanung@herford.de, schriftlich auf postalischem Weg oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Herford, Abteilung Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten abgegeben werden. Es gilt die gleiche Veröffentlichungsfrist.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bauleitpläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Einleitungsbeschluss für den Flächennutzungsplan vom 30.08.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 29.11.2023

Tim Kähler
Bürgermeister